Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3314

12. 12. 95

Sachgebiet 2162

# Beschlußempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuß)

a) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/70 –

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
– Neunter Jugendbericht –

mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht

b) zu dem Entschließungsantrag des Abgeordneten Matthias Berninger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/709 –

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/70 –

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
– Neunter Jugendbericht –

c) zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/726 –

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/70 –

Bericht zur Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
– Neunter Jugendbericht –

mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht

## A. Problem

Aufgrund der Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Bundesregierung gehalten, dem Deutschen Bundestag in jeder Legislaturperiode einen „Bericht der von der Bundesregierung beauftragten Sachverständigenkommission über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe (Jugendbericht)" vorzulegen.

Nachdem der vorangegangene Achte Jugendbericht vom 6. März 1990 den in jedem dritten Bericht erforderlichen Gesamtüberblick über die Situation der Jugendhilfe zum Gegenstand hatte, thematisiert der Neunte Jugendbericht nunmehr die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern.

## B. Lösung

Der Neunte Jugendbericht enthält eine geographische Spezialisierung. Er ergänzt damit den Achten Jugendbericht, der aus zeitlichen Gründen lediglich die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den alten Bundesländern aufarbeiten konnte.

Der Neunte Jugendbericht untersucht, wie die anstehenden Veränderungen in Ostdeutschland die Lebensverhältnisse und die Einstellungen junger Menschen beeinflussen, wie sich die Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien entwickeln und deren Lebensbedingungen bestimmen, und welche Defizite gegebenenfalls festzustellen und daraus politischer Handlungsbedarf anzumahnen wäre.

a) Der Neunte Jugendbericht – Drucksache 13/70 – wird zur Kenntnis genommen.

   **Mehrheit im Ausschuß**

b) Der Entschließungsantrag des Abgeordneten Matthias Berninger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neunten Jugendbericht – Drucksache 13/709 – wird abgelehnt.

   **Mehrheit im Ausschuß**

c) Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zum Neunten Jugendbericht – Drucksache 13/726 – wird abgelehnt.

   **Mehrheit im Ausschuß**

## C. Alternativen

Annahme

- des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/709 – oder
- des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD – Drucksache 13/726.

## D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

a) Die Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/70 – Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Ländern – Neunter Jugendbericht – wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/709 – zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/70 – Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Ländern – Neunter Jugendbericht – wird abgelehnt.

c) Der Entschließungsantrag – Drucksache 13/726 – zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung – Drucksache 13/70 – Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Ländern – Neunter Jugendbericht – wird abgelehnt.

Bonn, den 29. November 1995

**Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

**Dr. Edith Niehuis**
Vorsitzende

**Kersten Wetzel**
Berichterstatter

**Klaus Hagemann**
Berichterstatter

**Matthias Berninger**
Berichterstatter

**Rosel Neuhäuser**
Berichterstatterin

# Bericht der Abgeordneten Kersten Wetzel, Klaus Hagemann, Matthias Berninger und Rosel Neuhäuser

## I.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 25. Sitzung vom 10. März 1995 die Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – Neunter Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht – Drucksache 13/70 – zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zur Mitberatung an den Sportausschuß, den Ausschuß für Gesundheit, den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und den Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

Die mitberatenden Ausschüsse nahmen zu den Vorlagen wie folgt Stellung:

Der Sportausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 27. September 1995 die Unterrichtung durch die Bundesregierung auf – Drucksache 13/70 – einstimmig zur Kenntnis genommen. In seiner Stellungnahme vom gleichen Tage empfahl er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und eines Mitglieds der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/709 abzulehnen.

Er empfahl ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/726 abzulehnen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat in seiner 9. Sitzung vom 27. April 1995 den Neunten Jugendbericht zur Kenntnis genommen.

Er empfahl in seiner Stellungnahme vom 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/709 abzulehnen. Die Abstimmung erfolgte bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

Er empfahl ferner in seiner Stellungnahme vom 11. Oktober 1995 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/726 abzulehnen. Die Abstimmung erfolgte bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 18. Sitzung vom 20. September 1995 die Vorlage auf Drucksache 13/70 einmütig zur Kenntnis genommen.

Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/709 abzulehnen.

Er empfahl darüber hinaus mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/726 abzulehnen.

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung empfahl in seiner Stellungnahme vom 22. November 1995, die Unterrichtung auf Drucksache 13/70 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Gruppe der PDS, bei Stimmenthaltung der Gruppe der PDS, gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Er empfahl in der Stellungnahme vom gleichen Tage, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/709 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, bei Enthaltung der Fraktion der SPD, abzulehnen.

Er empfahl ferner, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/726 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, abzulehnen.

Der federführende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führte in seiner 12. Sitzung am 21. Juni 1995 eine öffentliche Anhörung zur Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern – Neunter Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht – Drucksache 13/70 – durch. Im Hinblick auf die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Protokoll der 12. Sitzung des Ausschusses sowie auf die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen Bezug genommen.

Der federführende Ausschuß schloß in seiner Sitzung am 29. November 1995 seine Beratungen ab.

Der Ausschuß empfahl einvernehmlich, den Neunten Jugendbericht auf Drucksache 13/70 zur Kenntnis zu nehmen.

Er empfahl mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/709 abzulehnen.

Er empfahl ferner mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, den Entschließungsantrag auf Drucksache 13/726 abzulehnen.

**II.**

Nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU sei der Neunte Jugendbericht für die Träger der Jugendhilfe und für die Jugendlichen selbst zu komplex dargestellt und somit schwer handhabbar. Sie stellte allerdings klar, daß eine umfassende analytische Arbeit geleistet worden sei. Auch in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht seien positiv die Darstellung der bisherigen Anstrengungen und die noch bestehenden Mängel und Notwendigkeiten bei der Gestaltung der Jugendarbeit hervorzuheben.

Die Abgeordneten unterstrichen darüber hinaus, daß viele Förderregularien zu komplizierte Förderrechte enthielten, die für die Träger der Jugendarbeit, insbesondere für die kleinen Träger in den neuen Bundesländern, schwer zu fassen seien. Es gehe deshalb darum, die bestehenden Richtlinien zu vereinfachen, um eine modernere Förderpraxis einzuführen.

Sie lehnten die vorgelegten Entschließungsanträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, da sie nur teilweise die dort dargestellten Einschätzungen mittragen könnten. So habe sich das u. a. durchgeführte AFT-Projekt, das in der letzten Legislaturperiode gemeinsam initiiert worden sei, gut bewährt. Der Jugendaustausch müsse – jedoch nicht als Neuauflage eines Ferienaustausches – fortgesetzt werden. Jedoch sei die Forderung nach weitergehender finanzieller Beteiligung des Bundes nicht unterstützenswert, da oftmals in den Ländern, Landkreisen und Kommunen noch falsche Prioritäten gesetzt würden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte bei den Beratungen zum Neunten Jugendbericht deutlich, daß zwar seit der deutschen Einheit in den neuen Bundesländern große Anstrengungen im Vergleich zur Situation der Jugendlichen in den mittel- und osteuropäischen Ländern unternommen worden seien, die geforderten rechtlichen und administrativen Strukturen zu etablieren, jedoch sei die Phase der Transformation und der Verbesserung der Lebenssituation für junge Menschen noch nicht abgeschlossen. Sie betonte ferner, daß der Neunte Jugendbericht eine ausgezeichnete Problemanalyse darstelle, aus der die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern verfolgt und bewertet werden könne.

Die Abgeordneten kritisierten die distanzierte Haltung der Bundesregierung zu diesem Bericht und forderten sie auf, die Grundlinien ihrer Kinder- und Jugendpolitik zu überdenken und stärker an den Überlegungen des Neunten Jugendberichts zu orientieren.

Es gelte vor allem, die Erfahrungen des Transformationsprozesses der Jugendstrukturen in das Kinder- und Jugendhilfegesetz einfließen zu lassen. Der Aufbau der freien Träger der Jugendhilfe müsse so lange fortgesetzt werden, bis u. a. Qualifikation und Quantität des Personals mit der Regelsituation in den alten Bundesländern vergleichbar sei. So habe die Anhörung gezeigt, daß die Jugendarbeit in den neuen Ländern durch eine dramatische Personalnot gekennzeichnet sei. In den nächsten Jahren würden zahlreiche ABM-Stellen und vor allem Stellen nach § 249h AFG auslaufen. Es bahne sich somit eine Katastrophe mittleren Ausmaßes an, da die Länder nicht in der Lage seien, die Personalsituation oder den personellen Anspruch an die Jugendarbeit aus eigener Kraft zu erfüllen.

Sie forderten eindringlich eine Verzahnung der klassischen Jugendhilfe mit Bereichen des zweiten Ausbildungsmarktes sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, der Bundesanstalt für Arbeit, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Fraktion der SPD schloß sich den Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an und sprach sich ebenfalls mit Blick auf den Neunten Jugendbericht und das Ergebnis der Anhörung für den dringenden Ausbau der freien Träger der Jugendhilfe aus. Es müsse eine Verstetigung der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern erreicht werden, da das gesellschaftliche Fundament und Bewußtsein, wie sie das Kinder- und Jugendhilfegesetz voraussetze, noch fehlten.

Sie rügte ferner die bestehende Ausbildungsplatzsituation, die sich in den nächsten Jahren durch steigende Schulabgängerzahlen noch dramatisch verschlechtern würde. Sie machte darüber hinaus auf die Schwierigkeiten der östlichen Bundesländer aufmerksam, wegen der angespannten Haushaltslage die notwendigen Komplementärmittel im Rahmen der Beschäftigung nach § 249h AFG zur Verfügung zu stellen. Sie unterstrich im übrigen die notwendige Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeiten im Bereich der Jugendarbeit.

Die Gruppe der PDS unterstützte die Ausführungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wies darauf hin, daß das Erfahrungspotential der Vergan-

genheit reaktiviert werden müsse und sich nicht einfach bestimmte Strukturen, die unter anderen Bedingungen gewachsen seien, übertragen ließen. Sie betonte ebenfalls die schwierige finanzielle Situation in den neuen Bundesländern. Für eine kontinuierliche Jugendarbeit sei auch eine kontinuierliche Finanzierung, z. B. in Form einer Sockelfinanzierung durch den Bund, erforderlich. Als besonderen Schwerpunkt nannte auch sie die Notwendigkeit eines zügigen Aufbaus der freien Träger der Jugendhilfe.

Bonn, den 29. November 1995

| **Kersten Wetzel** | **Klaus Hagemann** | **Matthias Berninger** | **Rosel Neuhäuser** |
|---|---|---|---|
| Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatter | Berichterstatterin |



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333